



Sonderreglement für Veranstalter mit Bodensee-Pokal-Trials 2015

1. Im Jahr 2015 zählen folgende SAM-Trials in der Schweiz und Österreich zur Bodensee-Meisterschaft:

- | | | |
|----|-------------------|---------------|
| 1) | Windlach / ZH | 10. Mai 2015 |
| 2) | Bischofszell / TG | 30. Mai 2015 |
| 3) | Hilfikon / AG | 07. Juni 2015 |
| 4) | Vandans / A | 13. Sept.2015 |

2. Jede Klasse muss einzeln auf den Ranglisten gewertet werden.

3. In allen Klassen müssen Pokale oder Preise an die Ersten vergeben werden:

- | | |
|--------------|----------------------|
| bis 3 Fahrer | 1 Pokal oder Preis |
| bis 5 Fahrer | 2 Pokale oder Preise |
| ab 6 Fahrer | 3 Pokale oder Preise |

4. Alle Fahrer mit irgendeiner Trial-Lizenz werden in die entsprechenden preisberechtigten Klassen eingeteilt und gewertet.

5. Alle Fahrer welche ohne Lizenzen teilnehmen werden in den entsprechenden Klassen **nach** den Lizenzierten als Gäste in die Ranglisten aufgenommen. Diese Fahrer sind nicht preisberechtigt.

6. Die Klasse 2 muss in der Schweiz und in Österreich **nicht** komplett mit einer eigenen Spur ausgesteckt werden. Einzelne Hindernisse genügen. Sie fahren normal die **blaue** Spur.

7. Klasseneinteilung

Klasse 2	Experten		weiss
Klasse 3	Spezialisten		blau
Klasse 4	Fortgeschrittene		grün
Klasse 5	Einsteiger		schwarz
Klasse 6	Nachwuchs bis 18 Jahre		rot
Klasse 7	Senioren Fortgeschritten	(ab 30 J.)	grün
Klasse 8	Veteranen	(ab 45 J.)	schwarz
Klasse 9	Neulinge über 18 Jahre		rot

Die SpoKo-Kommissäre

Elmar Fraefel und Felix Büeler

Der SpoKo-Präsident

Philipp Kempf

18. Januar 2015